des liberalen Bürgertums ablehnte. 1929 veröffentlichte de Reynold ein Buch mit dem Titel «Le génie de Berne» – eine Hymne auf die glorreichen Zeiten des alten Bern vor 1798 und auf die staatsmännischen Tugenden des bernischen Patriziats. Er beklagt, das Parlamentsgebäude zerstöre das über die Jahrhunderte gewachsene Stadtbild. Der Bau nehme keine Rücksicht auf die Überlieferung und werde damit zum Sinnbild einer «Suisse théorique», das heisst einer geschichtsvergessenen, modernen Schweiz, wie sie mit der Revolution von 1848 an die Macht gekommen sei und die wahre Schweiz der alten, leuchtenden Eidgenossenschaft beseitigt habe.

Das Bundeshaus als Nationaldenkmal

De Reynold hat die Symbolik des Gebäudes richtig erkannt, auch wenn er sie ganz einseitig aus der Perspektive seiner eigenen Ideologie kritisiert hat. Das Bundeshaus sollte neben seiner praktischen Funktion als Sitz von Bundesversammlung und Bundesrat die junge Nation symbolisieren. Das grosse Thema für das Bildprogramm, das die künstlerische Gestaltung der Fassaden und der Innenräume anleitete, war die Idee des Bundes bzw. der Eidgenossenschaft (siehe Text «Ikonen des Bundesmythos»).

Die Bundesidee oder Bundesideologie war eine Konstruktion des 19. Jahrhunderts. Ihr leitender Gedanke war es, die moderne Schweiz allgemein und den Bundesstaat von 1848 im Besonderen als Ergebnis einer zwangsläufigen, gewissermassen natürlichen Geschichte darzustellen, deren Anfänge in den sogenannten Bünden des 13. und 14. Jahrhunderts wurzelten. Die Bundesidee des 19. Jahrhunderts ist eigentlich ein Bundesmythos, das heisst eine Ursprungs- und Gründungserzählung, die den Bundesstaat von 1848 nicht als Bruch mit der Tradition der alteidgenössischen Kantonalstaatlichkeit, sondern als deren zeitgemässe Erneuerung und organische Fortbildung vorstellte. Der Bundesmythos blendete nicht nur die zahlreichen Krisen und Konflikte früherer Jahrhunderte aus. Er verlieh dem schweizerischen Zentralstaat von 1848 die Würde einer säkularen Tradition und lud darüber hinaus die Verlierer der Sonderbundskrise von 1847 – also die Urkantone der katholischen Innerschweiz – ein, den neuen Staat auch als ihren Staat anzuerkennen.

Mit Erfolg: Mit dem Repertoire an historischen und mythischen Themen aus der Nationalgeschichte, wie es im Parlamentsgebäude zum Ausdruck kommt, verständigen sich immer noch viele Schweizerinnen und Schweizer darüber, wer sie sind, woher sie kommen, warum es die Schweiz gibt und warum ihr Land geworden ist, was es ist.

Kontakt: *Prof. Dr. André Holenstein, Historisches Institut, Abteilung für Schweizergeschichte, andre.holenstein@hist.unibe.ch*

Ikonen des Bundesmythos

Die Idee des Bundes ist das grosse Thema im Bildprogramm des «Nationaldenkmals» Bundeshaus. Doch wie stellt man ein politisches Gebilde dar, dessen Einzelteile zwar miteinander verbündet sind, die aber gleichzeitig auf ihre Eigenständigkeit pochen?

Die Aufgabe, den schweizerischen Bundesstaat symbolisch abzubilden, stellt ikonographisch eine Herausforderung dar. Es gilt, ein Konstrukt darzustellen, das aus souveränen Teilen, den Kantonen, besteht. Diese sind zwar miteinander verbündet, pochen aber dennoch so eifersüchtig auf ihre Eigenständigkeit, dass sie noch 1847 selbst vor Krieg nicht zurückschreckten, um ihre partikularen Interessen zu wahren.

Vom Wappenkreuz zum Schweizerkreuz

Doch der Bundesstaat von 1848 konnte auf mehrere ikonographische Traditionen aus der Zeit der alten Eidgenossenschaft zurückgreifen. Seit dem frühen 16. Jahrhundert war der Wappenkranz der eidgenössischen Orte die zentrale ikonographische Repräsentation der Eidgenossenschaft. Der Wappenkranz machte den problematischen Mangel wett, dass die 13 Kantone der alten Eidgenossenschaft kein gemeinsames staatliches Hoheitszeichen wie etwa ein Siegel oder Wappen hatten. Der Wappenkranz stellte die Eidgenossenschaft als Summe ihrer autonomen Glieder dar. Indem entweder ein Kreuz oder die drei schwörenden Eidgenossen in die Mitte des Kranzes gestellt wurden, liess sich die Idee der Einheit in der föderalen Vielfalt wiedergeben. Dies galt auch für die Zeit zwischen 1815 und 1848. Im Bundesstaat seit 1848 erinnert der Wappenkranz an die fortdauernde Souveränität der Kantonalstaaten und den Föderalismus als staatstragendes Prinzip der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Zum Wappenkranz traten in der Neuzeit weitere Symbole für die eidgenössische Zusammengehörigkeit hinzu. An erster Stelle ist hier das Schweizerkreuz zu nennen, das im 19. Jahrhundert ganz ins Zentrum der nationalen Staats-Ikonographie rückte. Die Geschichte des Schweizerkreuzes reicht bis ins Spätmittelalter zurück. Das durchgehende, weisse Kreuz hat sich als Erkennungszeichen auf den Fahnen der Schweizer Soldtruppen in fremden Diensten etabliert. Doch weil es das Ganze gewissermassen über die einzelnen Kantone stellt, bildete das alleinstehende Kreuz die bündische Organisationsform nicht korrekt ab. Erst im 19. Jahrhundert hat sich das Schweizerkreuz auch im Inland als Symbol für das alteidgenössische Bündnissystem durchgesetzt.

Im Bundeshaus sind Wappenkranz und Schweizerkreuz im Kuppelgebäude des Parlamentsgebäudes harmonisch vereint dargestellt (siehe Bild).

source: https://doi.org/10.7892/boris.41281 | downloaded: 27.4.2024

Rütlischwur gegen Bundesbrief

Im Zentrum des eidgenössischen Bundesmythos des jungen Bundesstaates standen die beiden Gründungserzählungen, die seit dem 19. Jahrhundert miteinander um den Vorrang im historischen und kulturellen Gedächtnis stritten. Die Kontroverse drehte sich um die zentrale Frage, wer eigentlich wann und unter welchen Umständen die Eidgenossenschaft gegründet habe. Die Kontroverse berührte damit die Frage, wer über das wahre, richtige Geschichtsbild verfügte.

Die ältere Gründungserzählung ist seit den 1470er Jahren in Chroniken überliefert. Sie handelte von freien Bauern in den Ländern der Innerschweiz, die von bösen Vögten unterdrückt wurden, die ihnen ihr Vieh wegnahmen, ihre Frauen misshandelten oder ihnen gar befahlen, auf einen Apfel auf dem Kopf ihrer Kinder zu schiessen.

Die Chroniken erzählten weiter davon, wie die tyrannisierten Landleute sich auf dem Rütli trafen, um sich zu beraten und den Widerstand gegen die Vögte zu planen. Schliesslich eroberten die Bauern die Burgen der bösen Vögte, sie jagten ihre Bedrücker aus dem Land und verbündeten sich zur Eidgenossenschaft, um in Zukunft ihre Freiheit zu verteidigen. Der Glarner Chronist Aegidius Tschudi hat diese spektakuläre Erzählung als erster datiert und das Geschehen auf den Jahreswechsel 1307/1308 angesetzt. So steht es auch auf dem Sockel des Altdorfer Tell-Denkmal von 1895. Diese Erzählung ist nicht zuletzt dank ihrer einprägsamen Geschichten, mit ihrer klaren Unterscheidung zwischen Freund und Feind, zwischen den Eigenen und den Fremden sowie wegen des heroischen Widerstands einfacher Bauern gegen überhebliche Adelige und des edlen Motivs des Freiheitskampfes eine enorm populäre Erzählung geworden.

Diese Erzählung erhielt seit den 1830er-Jahren Konkurrenz durch eine Erzählung, die für sich in Anspruch nahm, wissenschaftlich kritisch zu sein. Die kritische Analyse der Quellen hatte gezeigt, dass die Geschichten von Tell und vom Rütli erst mehr als 150 Jahre nach dem angeblichen Geschehen in den Quellen fassbar wurden und dass sie durch keine weiteren Quellen bestätigt wurden als durch Chroniken, denen die Historiker Parteilichkeit vorwarfen. An die Stelle der subjektiv gefärbten Chroniken rückten die Historiker nun die Urkunden, die ihnen wegen ihres Rechtscharakters grundsätzlich glaubwürdiger erschienen. Es schlug nun die Stunde der sogenannten «Bundesbriefe» und insbesondere des Bundesbriefs von 1291.

Diese Urkunde erzählt nichts von tyrannischen Vögten, Tell, Rütlischwur und Burgenbruch, sie hält stattdessen fest, dass sich drei Länder um den Vierwaldstättersee miteinander verbündeten, um den Landfrieden zu sichern und jede Form eigenmächtiger Gewalt im Land zu bestrafen. Der Bundesbrief hält nüchtern eine rechtliche Vereinbarung fest, die so im Spätmittelalter tausendfach in ganz Europa getroffen worden ist.

Weil sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts die Städte Luzern, Zürich und Bern aus jeweils sehr unterschiedlichen Gründen nebst vielen anderen Partnern auch mit den drei Ländern verbündeten, hat die Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts diese Bündnisverträge zu eigentlichen Staatsgründungsakten und frühen Verfassungsdokumenten erklärt. Offizielle Gültigkeit erhielt diese Erzählung dadurch, dass der Bundesrat auf das Jahr 1891 die 600-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft ansetzte und damit das Jahr 1291 zum offiziellen Gründungsjahr der Eidgenossenschaft erklärte. Wenige Jahre später (1899) wurde der 1. August zum Bundesfeiertag erhoben, weil der sogenannte Bundesbrief von 1291 auf den Beginn des Monats August datiert war.

Geschichtspolitisches Wunderwerk

Bald schon kam es zu einer bemerkenswerten Fusion dieser beiden ganz unterschiedlichen Gründungserzählungen, die überlieferungsgeschichtlich überhaupt nichts miteinander zu tun hatten. Wie aber hat man es verstanden, die Geschichten von 1291 und 1307 so schön zusammenzufügen, dass immer noch viele Schweizerinnen und Schweizer meinen, am 1. August feierten wir den Rütlischwur und der Bundesbrief von 1291 sei im Grunde nichts Anderes als das Versammlungsprotokoll der auf dem Rütli versammelten Männer?

Ein Erinnerungsort, der massgeblich dieses erzählerische und geschichtspolitische Wunderwerk ermöglicht hat, ist das Parlamentsgebäude. Im Dienst der Bundesidee sind im Parlamentsgebäude Figuren, Jahreszahlen und Motive aus den beiden Gründungserzählungen zusammengefügt worden.

Die prominenten Orte und Figuren aus der mythischen Gründungserzählung wie das Rütli, Tell oder die Stauffacherin sind im Bundeshaus an herausragender Stelle vertreten. Und die drei Eidgenossen legten ihre Schwurhand nun auf einen Bundesbrief (siehe Bild).

André Holenstein